

alle andern Firmen vom Markt zu verdrängen, so wäre schon bei den ersten Versuchen in dieser Richtung die inländischen Preise für Baumwollgarne derart gefallen, dass diese Preissenkung jeden nur denkbaren Vorteil dieser Produktionsverbilligung überholt hätte. Auf diese Weise kann also eine Firma nicht einfach durch Vergrößerung ihrer Produktion zum Monopol gelangen. Sie kann es natürlich auf andere Weise erreichen, durch allmähliche Assimilierung der Konkurrenzbetriebe, wenn diese bei Besitzwechsel oder wegen schlechtem Geschäftsgange käuflich zu erwerben sind. Aber sie kann einen schlechten Geschäftsgang ihrer Konkurrenzbetriebe nicht durch solche Preisunterbietungen hervorrufen, die sie sich auf Grund eigener Arbeitsentfaltung, eigener Massenproduktion und der damit verknüpften Verbilligung, also auf ganz legitimen Wege, erlauben könnte. Damit ist erklärt, warum die Arbeitsentfaltung an sich nicht zum Monopol führt, auch wenn wir annehmen, dass mit ihr stets eine Senkung der Produktionskosten einhergeht.

Zum Schlusse wollen wir noch die Hauptergebnisse unserer Untersuchung in einigen Sätzen festhalten:

Die Produktionssteigerung kann unter drei grundsätzlich verschiedenen Formen auftreten, die wir mit Arbeitsstreckung, Arbeitsbeschleunigung und Arbeitsentfaltung bezeichneten. Die Arbeitsstreckung und -beschleunigung wird in der Regel eine Steigerung der An-

lagekosten zur Voraussetzung haben, die grösser ist als die durch sie ermöglichte Steigerung der Produktemasse. Infolgedessen werden sich nur, wo das Verhältnis der Lohnkosten zu den Anlagekosten gross ist, diese Verfahrungsweisen einführen. Dadurch aber wird jenes Verhältnis wieder verändert, es wird kleiner und kann bloss durch Hebung des Lohnniveaus oder Verbilligung der Anlagekosten neuerdings günstiger werden. Daraus erklären sich manche Eigentümlichkeiten der industriellen Produktionsweise, vor allem die Langsamkeit in der Einführung ausgezeichneter technischer Erfindungen.

Die dritte Form der Produktionssteigerung, die Arbeitsentfaltung, hat im Gegensatz zu den beiden andern ein verhältnismässig langsames Wachsen der Anlagekosten zur Voraussetzung. Sie ist in ihren verschiedenen technischen und wirtschaftlichen Erscheinungsformen der lohnendste Weg zur Hebung der Produktion, daher ihre ausserordentliche Verbreitung. Während aber die Arbeitsstreckung und -beschleunigung im allgemeinen bescheidene Steigerungen der Produktion im Gefolge haben, sogar langsamere im Vergleich zu der Steigerung der Anlagekosten, ist es das hervorstechende Kennzeichen der Arbeitsentfaltung, dass sie erst wirksam wird, wenn sie ins Grosse geht; und die durch sie leicht eintretende Überfüllung des Marktes und die daraus sich ergebende Preissenkung kann ihre Vorteile wieder zunichte machen, wenn nicht eine starke Konsumerweiterung auf die Verbilligung antwortet.

Berichtigung zum Artikel:

„Die Rechnungsabschlüsse der acht grössern schweizerischen Handelsbanken für das Jahr 1921.“

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Jahrgang 1922, 1. Heft.

Seite 38, Zeile 2, oben, wurde irrtümlicherweise erwähnt, dass die Pensionskasse des Personals der Schweizerischen Bankgesellschaft noch nicht selbständig gemacht worden sei. Dies ist dahin zu berichtigen, dass die Kasse schon seit dem Jahre 1920 in die Rechtsform einer Stiftung gebracht ist. Das Versehen entstand dadurch, dass das Vermögen dieser Stiftung als *Guthaben* der Pensionskasse in der Bilanz der Bankgesellschaft aufgeführt ist, wogegen die selbständigen Pensionsfonds der übrigen Grossbanken in deren Bilanzen nicht mehr erscheinen.

Auf Seite 35, Zeile 16, wird die Schweizerische Handels- und Industriegesellschaft für Brasilien vielleicht

etwas weitgehend als „Tochtergesellschaft“ der Schweizerischen Bankgesellschaft bezeichnet. Letztere steht der Handels- und Industriegesellschaft wohl nahe und wirkte bei deren Gründung mit, besass aber nie den überwiegenden Anteil am Aktienkapital.

Ad Seite 37, Zeile 16: An die von den 8 Grossbanken betätigten Steuerleistungen von zirka Fr. 8¹/₄ Millionen hat der Bankverein allein 3¹/₄, Kreditanstalt und Volksbank je über 1, Eidgenössische Bank und *Bankgesellschaft* nahezu je 1 und Handelsbank, Comptoir und Leu zusammen ebenfalls fast 1 Million beigetragen. (Siehe Tabelle, Seite 42/43.)
